



An
die Versorgungsempfänger/innen
des Kommunalen Versorgungs-
verbandes Brandenburg

Gransee, im Juli 2003

Rundschreiben Nr. 4/2003 - Versorgungskasse -

- Anpassung der Versorgungsbezüge in den Jahren 2003/2004 -

Sehr geehrte Versorgungsempfängerin,
sehr geehrter Versorgungsempfänger,

nach dem zwischenzeitlich verabschiedeten Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 wird das Tarifiergebnis für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes "inhalts- und wirkungsgleich" für die Beamten übernommen. Die Erhöhungszeitpunkte der allgemeinen Anpassungen werden im Vergleich zum Tarifiergebnis der Arbeitnehmer um jeweils drei Monate hinausgeschoben. Die Anhebungen des Bemessungssatzes Ost werden zeitgleich übernommen.

Im Einzelnen enthält das Gesetz folgende Regelungen:

1. Der **Bemessungssatz für Versorgungsbezüge, denen die abgesenkten Dienstbezüge zugrunde liegen**, wird wie folgt angehoben:

zum 01. Januar 2003 auf **91 %** und

zum 01. Januar 2004 auf **92,5 %**.

Ebenso wie im Tarifbereich der Arbeitnehmer wird festgelegt, dass die Anpassung des Bemessungssatzes Ost für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 9 bis zum 31. Dezember 2007 und für die übrigen Besoldungsgruppen bis zum 31. Dezember 2009 abgeschlossen wird.

2. Weiterhin werden die **Versorgungsbezüge** wie folgt erhöht:

die Besoldungsgruppen A 2 bis A 11 zum 01. April 2003 und die übrigen Besoldungsgruppen (mit Ausnahme der Besoldungsgruppe B 11) zum 01. Juli 2003 um **2,4 %**,

zum 01. April 2004 um weitere **1 %** und

zum 01. August 2004 um weitere **1 %**.

- 2 -

Wie ich Ihnen in dem mit Rundschreiben Nr. 3/2002 -Versorgungskasse - übersandten Informationsblatt zum **Versorgungsänderungsgesetz 2001** (s. a. unter www.kvbbg.de) mitgeteilt habe, werden die Versorgungsbezüge bei den nächsten acht Besoldungsanpassungen nach dem 31. Dezember 2002 schrittweise gemindert.

Die vorgenannten Anpassungen gelten danach als die ersten drei Anpassungen nach dem 31. Dezember 2002. Die der Berechnung der Versorgungsbezüge zugrunde liegenden **ruhegehaltfähigen Dienstbezüge** vermindern sich daher durch einen **Anpassungsfaktor**. Dieser beträgt

ab 01. April 2003 bzw. 01. Juli 2003	0,99458,
ab 01. April 2004	0,98917 und
ab 01. August 2004	0,98375.

Im Ergebnis fallen die Erhöhungen bei den Versorgungsbezügen dadurch jeweils rund 0,54 % geringer aus als die Erhöhungen der Dienstbezüge der aktiven Beamten. Es ergibt sich jedoch **in keinem Fall eine geringere Versorgung als bisher**. Der Ruhegehaltssatz bleibt unverändert. Die **Mindestversorgung** ist von dieser schrittweisen Verminderung **nicht** betroffen.

3. Ferner werden **Einmalzahlungen** geleistet. Im Jahr 2003 erhalten die am 01. Mai 2003 vorhandenen Empfänger von laufenden Versorgungsbezügen eine Einmalzahlung in Höhe von 7,5 % der für den Monat März 2003 zustehenden Versorgungsbezüge, höchstens jedoch einen Betrag anteilig entsprechend dem erreichten Ruhegehaltssatz und den Anteilssätzen für die Hinterbliebenenversorgung aus 185 EUR bei abgesenkten Versorgungsbezügen aus 166,50 EUR.

Im Monat November 2004 wird eine Einmalzahlung für die am 01. November 2004 vorhandenen Empfänger von laufenden Versorgungsbezügen in Höhe eines Betrags anteilig entsprechend dem erreichten Ruhegehaltssatz und den Anteilssätzen für die Hinterbliebenenversorgung aus 50 EUR bzw. bei abgesenkten Versorgungsbezügen aus 46,25 EUR gezahlt.

Auf der Grundlage des bisherigen Entwurfs eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 werden - wie auch im Bundes- und Landesbereich - mit den Versorgungsbezügen für den Monat **Oktober 2003** rückwirkend **Abschlagszahlungen** auf die Erhöhung des Bemessungssatzes, auf die allgemeinen Bezügeerhöhungen und die Einmalzahlung geleistet. **Diese Abschlagszahlungen stehen bis zum In-Kraft-Treten des Gesetzes unter dem Vorbehalt der Rückforderung.**

Soweit - bei Dienstvertragsinhabern - eine Anpassung der Versorgung entsprechend BAT vereinbart worden ist, sind die Versorgungsbezüge grundsätzlich bereits bei der Versorgungszahlung für den Monat April 2003 um 2,4 % erhöht worden.

Für Fragen stehen Ihnen die Versorgungssachbearbeiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter